

## 5.4 Anschlußstellen

Anschlußstellen müssen wie folgt gekennzeichnet sein:

- a) Der etwa vorhandene Schutzleiteranschluß mit dem Symbol  $\oplus$  (417-IEC-5019),
- b) Anschlußstellen, die im Normalbetrieb berührungsgefährlich sind, außer Netzanschlußstellen und Netzsteckdosen mit dem Symbol  $\zeta$  (417-IEC-5036).  
Der Pfeil muß auf die Anschlußstelle zeigen.

Anmerkung: Dieses Symbol darf nur verwendet werden, um berührungsgefährliche Anschlußstellen zu kennzeichnen; nicht berührungsgefährliche Anschlußstellen dürfen nicht mit dem Symbol gekennzeichnet werden, um damit schärfere Isolationsanforderungen zu umgehen.

Prüfung durch Besichtigen; die Kennzeichnung der Schutzerdung braucht nicht von außen sichtbar zu sein (siehe Abschnitt 15.2).

Anmerkung: Zur Information kann es zweckmäßig sein:

1. bei Allstromgeräten das Symbol  $\approx$  (417-IEC-5033) anzubringen,
2. bei Lautsprechereinheiten jede Eingangs-Anschlußstelle mit zwei der folgenden Angaben zu versehen:
  - der Nenn-Eingangsspannung oder dem Bereich der Eingangsspannungen,
  - der Nenn-Eingangsimpedanz oder dem Bereich der Eingangsimpedanz,
  - der Nenn-Eingangsleistung,
3. bei Audio-Verstärkern für die Prüfung folgende Angaben zu machen:
  - die Nenn-Ausgangsleistung,
  - die Nenn-Dauerausgangsleistung,
  - die Nenn-Lastimpedanz oder Nenn-Ausgangsspannungen aller Ausgänge,
  - die Mindesteingangsspannung für die Nenn-Ausgangsleistung,
  - die Mindesteingangsspannung für die Nenn-Dauerausgangsleistung,
  - den Bereich der Signalfrequenzen, für den das Gerät bestimmt ist.